



Innenausschuss

3. Sitzung (öffentlich)

28. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt über ein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 6 „Gesetz über das Verbot der Gesichtsverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein-Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW)“ Drucksache 17/522, heute nicht aufzurufen.

1. Die innenpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode

6

Bericht des Ministers des Innern

2. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017) 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/538

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/538 anzunehmen.

3. Vorsicht bei der Nutzung von Mautdaten für die Strafverfolgung – keine pauschale Kriminalisierung von Verkehrsteilnehmern 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/79

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/79 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4. Beirat gemäß § 9 Absatz 2 der Richtlinien der Landesregierung für Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen (Härterichtlinien NRW) 21

Der Ausschuss stimmt der Entsendung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zu.

5. Fünftes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/491

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen

von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/491
anzunehmen.

6. Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen 25

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/472

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen
und die Details in einer Oblesuterunde zu klären.

7. Bund muss Sicherheit an Bahnhöfen gewährleisten 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/510

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen
und die Details in einer Oblesuterunde zu klären.

8. Fairen Wahlkampf ermöglichen – Erfassungsstelle für Angriffe auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in NRW (EAMV) einrichten 27

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/519

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 17/519 mit den Stimmen der Fraktionen von
CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die
Stimmen der AfD-Fraktion ab.

9. Fake-News von offizieller Seite? Wie entwickelten sich die Zahlen der Planstellen bei der Polizei Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zehn Jahren tatsächlich? (siehe Anlage zu TOP 9) 28

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/135

- 10. Sicherheitslage an den Flughäfen in NRW – Welcher Erkenntnisstand liegt der Landesregierung im Hinblick auf die in jüngster Zeit erfolgten Berichte über Mängel bei den Sicherheitskontrollen vor?** **29**
(siehe Anlage 1 zu TOP 10)

in Verbindung mit

Situation des Sicherheitspersonals an Flughäfen in Nordrhein-Westfalen
(siehe Anlage 2 zu TOP 10)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/136

- 11. Nicht vollstreckte Haftbefehle in Nordrhein-Westfalen (siehe Anlage zu TOP 11)** **36**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/137

- 12. Wurden Journalist/inn/en aufgrund von Daten, die von nordrhein-westfälischen Polizeibehörden in das Verbundsystem des Bundeskriminalamts eingespeist wurden, ihre Akkreditierung bei dem G20-Gipfel in Hamburg entzogen? (siehe Anlage zu TOP 12)** **37**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/141

- 13. Entwaffnung von Reichsbürgern (siehe Anlage zu TOP 13)** **39**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/142

- 14. Ausschusstermine** **40**

5. Fünftes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/491

Verena Schäffer (GRÜNE) betont, der immer wieder angesprochenen Verunsicherung müsse man Vertrauen insbesondere bei den Bevölkerungsgruppen entgegensetzen, die es gegenüber der Polizei nicht hätten, auch wenn das selbstverständlich für sehr große Bevölkerungsgruppen nicht gelte. Dabei gehe es darum zu verdeutlichen, dass natürlich auch die Polizei staatlicher Kontrolle unterliege, worin das Wesen des Rechtsstaates liege, für den die Polizei das Gewaltmonopol ausübe.

In der Regel machten Polizistinnen und Polizisten eine sehr gute Arbeit, an der nichts zu beanstanden sei. Gerade deshalb habe die Polizei auch nichts zu verbergen und könne durch eine Kennzeichnung Transparenz zeigen, weil man insbesondere Mitglieder von Einsatzhundertschaften beim Tragen ihrer Einsatzausrüstung nicht mehr leicht erkennen könne. Dabei handele es sich um anonymisierte Kennzeichen.

Sie bestreite nicht, dass kein Fall dokumentiert sei, in dem eine Strafanzeige gegen einen Polizisten deswegen nicht habe gestellt werden können. Allerdings dürfe man das Signal, dass sich die Polizei staatlicher Kontrolle nicht entziehe, keinesfalls unterschätzen. Sie halte es für absurd, wenn der Minister die Abschaffung der Kennzeichnungspflicht in Zusammenhang mit dem Lob für die Polizei bringe, weil sich beides überhaupt nicht widerspreche. Sie selbst habe gute Polizeiarbeit in der Vergangenheit stets anerkannt und gelobt und werde dies auch zukünftig tun und stehe zugleich für eine Kennzeichnungspflicht, um Transparenz staatlichen Handelns zu zeigen.

Dieser erste schwarz-gelbe Gesetzentwurf stelle für sie ideologiegetriebene Politik dar, denn es gebe keine Auswertung, keine Zahlen und keine Evaluation. Sie bittet, den Vorwurf der Bedrohung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aufgrund der Kennzeichnungspflicht mit Zahlen zu belegen. Sie habe stets intensive Gespräche mit der Polizei und insbesondere mit Führern von Einsatzhundertschaften geführt, aufgrund derer das bestehende Gesetz Ausnahmeregeln enthalte. Sie bezweifle, dass die Landesregierung mit den Befürwortern einer Kennzeichnungspflicht spreche wie beispielsweise Menschenrechtsorganisationen, was sie ihr vorwerfe. Die Landesregierung trete nicht in den kritischen Diskurs und die erforderliche Reflexion ein.

Sie kündigt an, ihre Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen, und zeigt sich gespannt, ob doch noch ein Antrag auf eine Anhörung gestellt werde, denn es sei bezeichnend, dass diese bislang noch nicht beantragt worden sei.

Vorsitzender Daniel Sieveke meint, es handele sich um einen guten Brauch im Innenausschuss, entweder zu beraten oder eine Anhörung zu beantragen. Nun befinde

man sich mitten in der Beratung, sodass er davon ausgehe, dass man gleich über den Gesetzentwurf abstimmen werde.

Andreas Bialas (SPD) kritisiert die seiner Meinung nach mythische Überhöhung des Respekts für die Polizei, der an der Kennzeichnungspflicht festgemacht werde. In der Regel würden Polizeibeamte als Individuen erkennbar, was er für sehr wichtig halte, weil in einem Rechtsstaat diejenigen, die über Machtmittel verfügten, keine amorphe Masse gegenüber dem Bürger darstellen dürften. Respekt für die Polizei könne man viel eher beispielsweise durch Mitbestimmung bezeugen.

Gregor Golland (CDU) kann nicht nachvollziehen, was Menschenrechtsorganisationen mit einer staatlich demokratisch legitimierten Polizei zu tun hätten. Man könne den Polizeibeamten kaum unterstellen, die Menschenrechte zu gefährden. Darin zeige sich das krude Verhältnis zur staatlichen Gewalt der Grünen. Dabei sage Verena Schäffer selbst, dass sie keinen einzigen Fall kenne, in dem ein Polizeibeamter, der sich nicht an Recht und Gesetz halte, dafür nicht zur Rechenschaft gezogen worden sei. Insofern handele sich bei der Kennzeichnungspflicht um ein grünes Ideologienprojekt, das man völlig zu Recht wie andere rot-grüne Projekte kaputt mache, weil man dafür den Auftrag der Wählerinnen und Wähler habe.

Insbesondere nach den Bildern der G-20-Krawalle könne er nicht nachvollziehen, wie man die Polizei immer noch unter den Generalverdacht stellen könne, irgendeinen unschuldigen Bürger unfair zu behandeln, und es gleichzeitig Extremisten insbesondere der linken Seite ermöglicht werde, durch die Kennzeichnungspflicht die Namen und Adressen der Familien der Polizeibeamten herauszufinden. Dabei handele es sich um ein Unding, das das Staatsverständnis der Grünen zeige.

Andreas Bialas hält er entgegen, die Mitbestimmungsgremien und die Gewerkschaften hätten sich seinerzeit ganz klar gegen die Kennzeichnungspflicht ausgesprochen und der Politik mangelndes Vertrauen in die Polizei vorgeworfen.

Marc Lürbke (FDP) hält Andreas Bialas entgegen, gerade bei diesem Thema hätte man den Polizeibeamten mehr Mitbestimmung versagt, weil beispielsweise der Polizeihauptpersonalrat die Kennzeichnungspflicht abgelehnt habe. Zudem falle man nicht in die Steinzeit, sondern vielleicht auf den Stand von Dezember 2016 zurück. Dieser Zustand habe die damalige Landesregierung sechs Jahre lang auch nicht gestört. Die Motivation liege offensichtlich insbesondere in dem Misstrauen der Grünen gegenüber der Polizei, sodass sich die SPD an dieser Stelle nun wieder reinwaschen und dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen könne.

Verena Schäffer (GRÜNE) hält den Wortbeitrag von Gregor Golland für einen Beleg seines kruden Rechtsstaatsverständnisses. Es mache den Rechtsstaat gerade aus, dass staatliche Kontrolle gewährleistet werde. Selbstverständlich spielten Bürgerrechtsorganisationen und Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty auch in Deutschland eine wichtige Rolle, um Missstände anzuprangern und an diesen Stel-

len Veränderungen und Verbesserungen anzumahnen. Sie sei auf das Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion als „angeblicher Bürgerrechtspartei“ gespannt, was sie in ihren Augen schon lange nicht mehr sei.

Sie hält Gregor Golland entgegen, CDU und FDP machten mitnichten alle rot-grünen Projekte kaputt. Vielmehr verkünde der Minister, dass er Dinge, die gut liefen und die er gut finde, selbstverständlich fortsetze, was sie für eine verantwortliche Politik halte. Dies offenbare wiederum die Widersprüche zwischen CDU-Fraktion und Innenminister. Das Auftreten von Gregor Golland halte sie für peinlich.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/491 anzunehmen.

